

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Zwangswise Vergabe von Brechmitteln einstellen**

Um bei Personen, bei denen nach ihrer Festnahme oder während ihrer Inhaftierung Verdacht oder Kenntnis darüber besteht, dass sie Betäubungsmittel verschluckt haben, ein Erbrechen der verschluckten Substanzen zu fördern, wird in Bremen das Brechmittel Ipecacuanha verabreicht. Willigt die verdächtige Person nicht ein, geschieht die Verabreichung durch die Anwendung unmittelbaren Zwangs. Die betreffende Person wird dann bewegungsunfähig gehalten, um ihr sodann per Nasen-Sonde das Brechmittel einzuflößen. In Bremen wird diese Methode in zahlreichen Fällen angewendet.

In Hamburg ist ein 19-jähriger Mann nach der zwangsweisen Verabreichung des Brechmittels Ipecacuanha durch Mitarbeiter des Rechtsmedizinischen Instituts mit Herzstillstand zusammengebrochen. Am Nachmittag des 10. Dezember 2001 wurde er für hirntot erklärt. Dadurch bestätigen sich auf dramatische Weise Einwände, die in der Brechmittelvergabe einen stark gesundheitsgefährdenden, nicht zulässigen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit von Verhafteten sehen. In diesem Fall besteht zudem der Verdacht der Körperverletzung mit Todesfolge im Amt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge deshalb beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

die Verabreichung des Brechmittels Ipecacuanha an Menschen, gegen die ein Verdacht eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (BTM) vorliegt, bis auf weiteres einzustellen und eine gründliche Prüfung des Hamburger Todesfalls und der gesundheitsgefährdenden Folgen des Brechmitteleinsatzes einzuleiten.

Dr. Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen